

Hinweise zum Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Lieber Interessent, liebe Interessentin,
Lieber Student, liebe Studentin,

gern bieten wir Ihnen die Möglichkeit, bereits erbrachte Prüfungsleistungen aus einem vorherigen Studium oder einer Fortbildungsprüfung auf mögliche Anrechenbarkeit auf ein Studium an der Wilhelm Büchner Hochschule zu prüfen.

Bedenken Sie bei der Antragsstellung, dass die Module des Studiums an der Wilhelm Büchner Hochschule inhaltlich aufeinander aufbauen, und es sich im Zuge der Selbstkontrolle immer lohnt, jede Prüfung zu dem jeweiligen Fach zu absolvieren, selbst wenn Sie ein ähnliches Fach bestanden haben. Sie vertiefen damit Ihre Kenntnisse und erleichtern sich Ihr Studium. Zudem helfen Ihre Vorkenntnisse die Fächer schneller und mit einer besseren Note zu absolvieren und somit erhöht sich Ihre Motivation – ein Schlüssel zum erfolgreichen Studium.

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise zur Antragsbearbeitung aufmerksam durch. Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie bitte an:

Wilhelm Büchner Hochschule
AVL
Ostendstraße 3
64319 Pfungstadt

Falls Sie Fragen zum Ablauf oder den einzureichenden Dokumenten haben, können Sie jederzeit unser Hochschulteam ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wilhelm Büchner Hochschule

A) Allgemeine Hinweise zum Antrag

- 1) Es können nur Fächer angerechnet werden, die den Nachweis gleichwertiger Kenntnisse und Fähigkeiten belegen. Dafür sind hinreichende inhaltliche Unterlagen erforderlich.
- 2) Noten sind durch eine **amtlich beglaubigte Bescheinigung** nachzuweisen, die neben dem Namen der Hochschule/Lehranstalt auch den Studiengang und die Studienrichtung enthalten muss. Die Noten müssen Endnoten sein, die aus schriftlichen oder mündlichen Prüfungen stammen.
- 3) Darüber hinaus muss der Umfang des Faches mitgeteilt werden. Bei akademischen Vorleistungen ergibt sich der Umfang aus den Credit Points oder den Semesterwochenstunden.
- 4) **Für Studierende der WBH: Bitte beachten Sie, dass Sie nur Prüfungen anerkennen lassen können, bei denen Sie noch keinen Prüfungsversuch an unserer Hochschule unternommen haben (dazu zählt z.B. auch der Download einer B-Prüfung).**
- 5) Täuschungsversuche bei der Antragstellung von Vorleistungen können zur Nicht-Immatrikulation bzw. Exmatrikulation führen. Der Prüfungsausschuss der WBH befindet über das weitere Verfahren.
- 6) Bitte beachten Sie: Wird Ihnen ein Modul angerechnet, erhalten Sie keine Hefte zu diesem Modul. Dieser Kenntnisstand wird in nachfolgenden Modulen vorausgesetzt.
- 7) Sollten Sie vorher in einem gleichnamigen Studiengang studiert haben, reichen Sie bitte auch die **Exmatrikulationsbescheinigung** zum vorhergehenden Studiengang ein.

B) Bearbeitungshinweise zum Antrag

-Spalte 1: Modul

Hierbei handelt es sich um das Modul der WBH. Unsere Modulhandbücher sind zum Vergleich ebenfalls zum Download auf unserer Website bereitgestellt. Unter Berücksichtigung dieser Inhalte können Sie besser einschätzen, ob Ihre erbrachten Vorleistungen zu unseren Modulen passen.

-Spalte 2: Vorleistungen

Hier geben Sie bitte Art und Namen der Lehrveranstaltung/des Moduls an, in der/dem Sie die Vorleistung erworben haben. (Akademisches) Beispiel: „Analysis I Vorlesung mit Übungen“. Der Nachweis über die Inhalte kann z.B. entweder eine Modulbeschreibung oder ein kopierter Auszug aus einem (möglichst kommentierten) Vorlesungsverzeichnis oder ein Studienplan sein, jeweils bezogen auf die für Ihre Leistungsnachweise gültige PO des angegebenen Instituts.

Auch für nicht akademische Weiterbildungen ist ein Nachweis der Inhalte z.B. durch Lehrpläne/Stundenpläne nötig. Darüber hinaus können weitere Unterlagen zur Verifizierung angefordert werden.

Verweis Modul/Fach: Wir bitten Sie, die im Anhang befindlichen und nach Fächern in der Reihenfolge der Tabelle sortierten Unterlagen, *mit Seitenverweisen oder einer Markierung (Marker / Post-it)* zu versehen, so dass das anzuerkennende Modul/Fach schnell und einfach zuzuordnen ist.

-Spalte 3: Erworben an Institut/Lehranstalt

Nennen Sie hier bitte das Institut oder die Lehranstalt, die die Vorleistung bestätigt.

-Spalte 4:

Credit Points (CP) / Semesterwochenstunden (SWS)

Antragsteller mit akademischen Vorleistungen geben in dieser Spalte jeweils die Zahl der CP für die entsprechende Prüfung oder die vollen SWS der gesamten Veranstaltung an.

Gesamte Stunden des Fachs

Antragsteller mit nicht akademischen Vorleistungen geben die im Fach geleistete Gesamtstundenzahl an. Hierunter verstehen sich alle Leistungen zur Erbringung der Note (Workload).

-Spalte 5: Note

Tragen Sie hier die Endnote Ihrer Prüfung ein.